

zienzgründen hierfür drei regionale Gruppen gebildet. Das Arbeitsprogramm des Kommunalen Integrationszentrums sieht für Kinder und Jugendliche Fördermöglichkeiten aber nicht nur unmittelbar vor der Einschulung, sondern entlang der gesamten Bildungskette vor.

Für die Eltern von Vorschul- und Grundschulkindern bedeutet dies, dass noch weitere Bausteine zum Rucksack hinzukommen müssen. Im Januar dieses Jahres

starteten deshalb die ersten „Griffbereit“ Gruppen im Kreis. Hier treffen sich Mütter mit Kleinkindern im Alter zwischen ein und drei Jahren. Anders als im Rucksack-Projekt sind die Kinder während der Treffen dabei. Die Mütter lernen, ihre Kinder sprachlich, aber auch motorisch und in Bezug auf ihre gesamte Entwicklung altersangemessen zu fördern. Für die Eltern der Grundschul-kinder wird ab dem laufenden Schuljahr an sechs Standorten das „Rucksack-Pro-

gramm in der Schule“ angeboten. Erst eine nachhaltige und kontinuierliche Unterstützung wird langfristig dazu führen, bessere Bildungsabschlüsse zu ermöglichen. Dieser Weg ist zwar lang, aber er wurde mit „Griffbereit“, „Rucksack in der Kita“ und „Rucksack in der Schule“ im Märkischen Kreis begonnen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2014 11.11.00



Kommunales Integrationszentrum im Oberbergischen Kreis – nur gemeinsam mit den Kommunen

Von Dr. Christian Dickschen, Dezernent und Integrationsbeauftragter, Oberbergischer Kreis

Der Oberbergische Kreis hat den höchsten Migrantenanteil aller Kreise in Nordrhein-Westfalen. Ohne RAA (Regionale Stelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien), ohne Integrationskonzept und ohne nennenswerte Struktur zur Vernetzung der kreisweiten und lokalen Integrationsangebote ging der Beschlussfassung des Kreistages über die Errichtung eines Kommunalen Integrationszentrums ein intensiver Abstimmungsprozess mit den Rathäusern voraus.

Am 14.02.2012 hat der Landtag des Landes NRW das Teilhabe- und Integrationsgesetz mit dem Angebot einer Landesförderung für Kommunale Integrationszentren (KI) in kreisfreien Städten und Kreisen beschlossen. Gut zwei Jahre später, am 03.04.2014, hat der Kreistag des Oberbergischen Kreises mit einem entsprechenden Kreistagsbeschluss seinen Beitrag zur Errichtung des KI geleistet.

Vorausgegangen war neben der Überzeugungsarbeit in den Kreisgremien in einem Kreis ohne RAA und Integrationskonzept ein intensiver Abstimmungsprozess mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Umgehend am 24.04.2014 haben das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales sowie das Ministerium für Schule und Weiterbildung ihre grundsätzliche Zustimmung zur Errichtung eines Kommunalen Integrationszentrums erteilt, und mit Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns durch das Kompetenzzentrum für Integration der Bezirksregierung Arnsberg konnte noch im August 2014 der Betrieb des KI mit den ersten Mitarbeitern im Oberbergischen Kreis aufgenommen werden.

Der Oberbergische Kreis ist ein ländlicher Flächenkreis östlich von Köln mit einer Nord-Süd-Ausdehnung von fast 100 Kilometern. In 13 kreisangehörigen Städten und Gemeinden leben circa 273 000 Einwohner, davon knapp 50.000 in der Kreisstadt Gummersbach, viele in Städten und Gemeinden mit Einwohnerzahlen zwischen

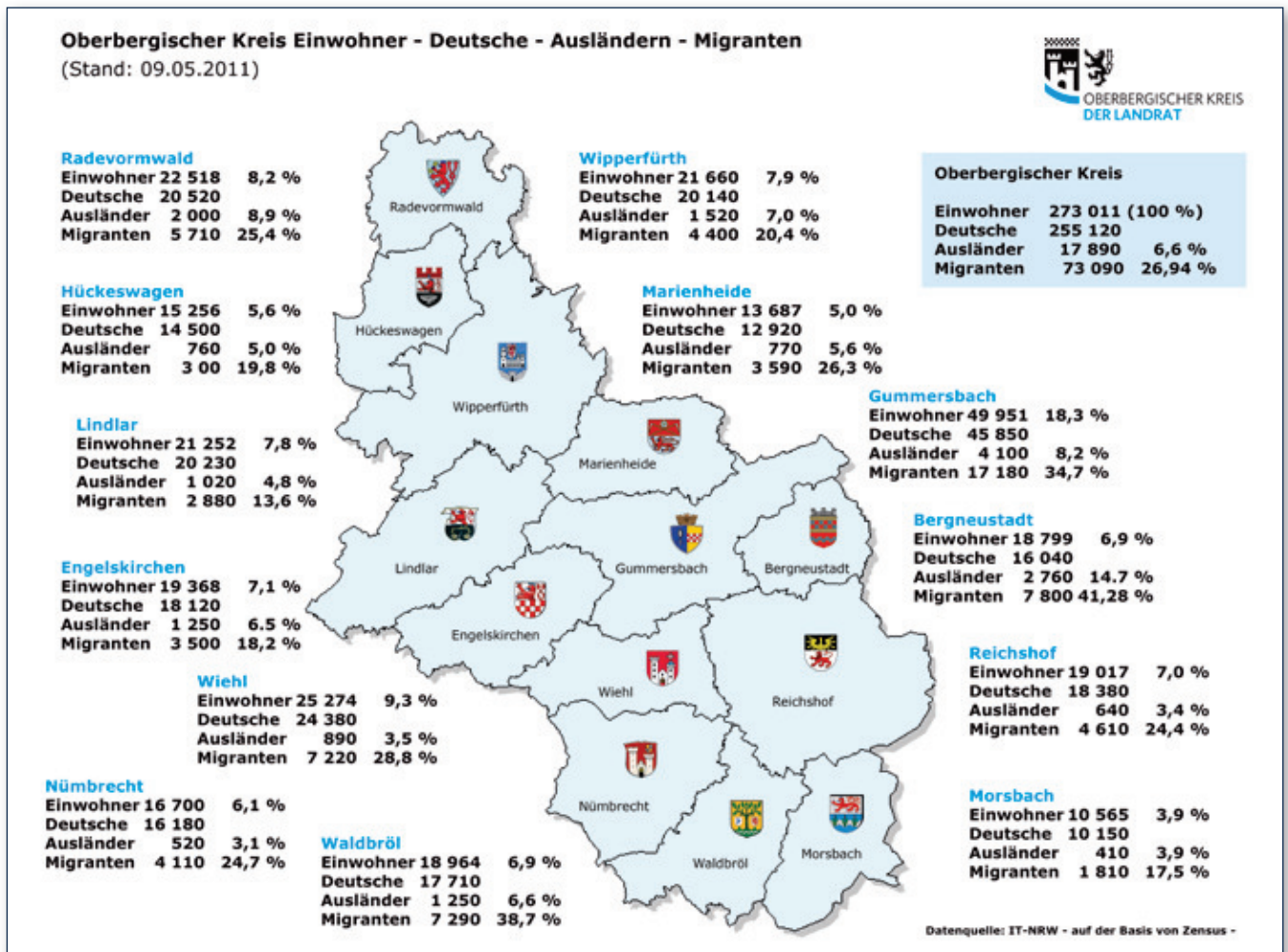
17.000 und 25.000 und in zwei deutlich kleineren Gemeinden. Knapp 17.900 Ausländer lebten Ende 2013 im Oberbergischen Kreis, das sind circa 6,6 Prozent der Bevölkerung. Die größte Ausländergruppe bilden die Türken mit circa 5.900 oder 26 Prozent. Von ihnen leben 1.530 in Bergneustadt, in Gummersbach 1.025, in Morsbach knapp 150 und in Wiehl weniger als 100. Von allen Städten und Gemeinden im Kreisgebiet hat Bergneustadt mit 2.760 Personen oder 14,7 Prozent den höchsten Ausländeranteil, von denen die Türken 55 Prozent ausmachen.

Unter allen Kreisen in NRW hat der Oberbergische Kreis mit 27 Prozent oder 73.090 Personen den höchsten Migrantenanteil. Das ist auf die circa 20 Prozent Aussiedler an der Gesamtbevölkerung zurück zu führen. Vor allem ab Ende der 1980er bis Anfang der 1990er Jahre wurde der Kreis durch den starken Zuzug russischer und osteuropäischer Aussiedler vor komplett neue Herausforderungen gestellt. Allein in diesem Zeitraum wurden circa 21.000 Neubürger aufgenommen, die sich schwerpunktmäßig in der Kreismitte und in den Städten und Gemeinden im Südkreis angesiedelt haben.

Die Haushaltslage ist in der Mehrzahl der kreisangehörigen Kommunen als prekär zu bezeichnen: fünf Kommunen befinden sich im Stärkungspakt Stadtfinanzen, acht weitere in unterschiedlicher Intensität in der Haushaltssicherung. Sie haben kaum finanzielle Spielräume für die freiwillige

Aufgabe der Integrationsförderung. Entsprechend gering fällt von wenigen Ausnahmen abgesehen die Personalausstattung für diesen Bereich aus; oft werden Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in den Sozial-, Jugend- oder Schulämtern zusätzlich mit der Aufgabe der Integrationsförderung betraut.

So ist es gut nachvollziehbar, dass die zumindest anteilig über die Kreisumlage finanzierten freiwilligen Aufgaben, die der Kreis übernimmt, besonders kritisch betrachtet werden. Dies gilt vor allem dann, wenn für zu bearbeitende Querschnittsthemen notwendigerweise auf die kommunalen Strukturen und Akteure zurück gegriffen werden muss. Diese Diskussion zwischen dem Kreis mit seiner Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion und dem kreisangehörigen Raum gab es in den letzten Jahren regelmäßig, so bei der Gründung eines Demografieforums, beim Aufbau des Regionalen Bildungsnetzwerks mit seinen auch kommunal-finanzierten Stellen im Bildungsbüro, bei der Implementierung einer ergänzenden Struktur für das Ehrenamt und zuletzt bei der Errichtung des Kommunalen Integrationszentrums. Jenseits dieser generellen Auseinandersetzung gab es unterschiedliche Diskussionen mit den Kommunen, je nach ihrer individuellen Betroffenheit. Einige Städte und Gemeinden mit einer geringen Ausländerzahl oder wenigen überwiegend gut integrierten Aussiedlern fragten gezielt nach ihren Vorteilen durch ein KI.



Grafische Darstellung in der OBK-Karte.

Diesem konnte nur allgemein geantwortet werden, dass die Region insgesamt betrachtet werden müsse und auch bei ihnen die überwiegend produzierenden mittelständischen Unternehmen davon profitieren werden, dass über die Einbindung des KI in die Fachkräftestrategie des Kreises Arbeitskräfte mit Migrationshintergrund gewonnen oder gehalten werden. Die Stadt Gummersbach verwies auf ihre eigenen großen Anstrengungen auf dem Gebiet der Integration mit zwei Vollzeitstellen und einem erfolgreichen Netzwerkmanagement, das sich auf alle kommunal relevanten Akteure erstreckt und Elemente des Quartiersmanagements aufnimmt.

Dem daraus resultierenden Wunsch, Stellen des KI direkt bei der Stadt anzusiedeln, konnte als nicht mit der Gesetzeslage und den Förderbestimmungen vereinbar nicht entsprochen werden. Zugesagt wurde lediglich unter Hinweis auf das Abstimmungsgebot, dass das KI nur in enger Abstimmung mit der Stadt und den dortigen

Akteuren ergänzend tätig werden soll. Nachdem das mittlerweile anerkannte Bildungsbüro eine umfangreiche Dokumentation über die Bildungsteilhaber der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund vorgelegt hat, innerhalb kurzer Zeit in mehreren Städten und Gemeinden durch den Zuzug aus Süd- und Süd-Ost-Europa kurzfristig viele Seiteneinsteiger zu betreuen waren und in mehreren Nachbarkreisen Kommunale Integrationszentren an den Start gingen, formulierten die kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Voraussetzungen für ihre Zustimmung zur Errichtung des KI:

1. Kostenneutralität für den Kreishaushalt
2. Dezentraler Arbeitsansatz
3. Enge Anbindung an das Bildungsbüro des Regionalen Bildungsnetzwerks.

Die politische Forderung nach Kostenneutralität wurde angesichts der nach den Förderbestimmungen des Landes vom Kreis zu tragenden Arbeitsplatz-, Reise- und Projektkosten sowie den die Landesförderung übersteigenden Personalkosten

einvernehmlich dahingehend interpretiert, dass der Kreishaushalt nur so gering wie möglich belastet werden sollte. Die Begrenzung der Personalkosten gelang durch eine restriktive Stellenbewertung und die Übertragung der höherwertigen Leitungsfunktion auf eine vom Land abzuordnende Lehrkraft. Der kommunale Einfluss auf die Höhe der Projektkosten wird dadurch sichergestellt, dass die jeweils für zwei Jahre aufzustellenden Arbeitsprogramme mit den Kommunen abgestimmt werden.

Die dezentrale Arbeitsweise wird in der Weise umgesetzt, dass Veranstaltungen und Fortbildungsmaßnahmen nicht nur in der Kreisstadt sondern auch im Kreisnorden und im Kreissüden durchgeführt werden. Gleiches gilt auch für mehrmonatige Projekte in Kitas oder Grundschulen, sofern ein Bedarf belegt und die Aufnahme in das Arbeitsprogramm erfolgt ist. Damit werden gleichzeitig die unter Umständen notwendigen Fahrkosten von bis zu 100 Kilometer täglich für Fahrten nach Radevormwald

oder Morsbach für die Dauer der Projektlaufzeit anerkannt. Die enge Anbindung an das Bildungsbüro des Regionalen Bildungsnetzwerks erfolgt für den Schwerpunktbereich „Integration durch Bildung entlang der Bildungskette“, indem dem Lenkungs-kreis des Regionalen Bildungsnetzwerks mit hochrangigen kommunalen Vertretern Entscheidungskompetenzen eingeräumt werden und die einschlägigen Fachforen

die Arbeit des KI fachlich begleiten werden. In gleicher Weise ist das „Regionale Übergangsmangement“ für den Übergang von der Schule in den Beruf/in das Studium in die Gesamtsteuerung der Bildungslandschaft im Oberbergischen Kreis eingebunden.

Noch offen ist ob die Abstimmung mit den Kommunen und den übrigen Akteuren im zweiten Schwerpunktbereich „Integra-

tion als Querschnittsthema“ in erster Linie der Leitung des KI überlassen wird oder ob eine entsprechende Struktur mit Mitwirkungsmöglichkeiten für die Städte und Gemeinden geschaffen wird. Zu denken wäre dabei an einen Beirat oder eine regelmäßige Integrationskonferenz.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2014 11.11.00



Das Kommunale Integrationszentrum im Rhein-Erft-Kreis als neuer Akteur der Integrationsarbeit

Von Simon Schall, Leiter Kommunales Integrationszentrum und Anton-Josef Cremer, Dezernent im Bereich Schule und Weiterbildung, Familien, Senioren, Soziales und Gesundheit, Rhein-Erft-Kreis



Am 18.07.2013 hat der Kreistag des Rhein-Erft-Kreises einstimmig beschlossen, ein Kommunales Integrationszentrum (KI) einzurichten, wie es nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz möglich ist. Im Dezember 2012 begann die Kreisverwaltung mit der systematischen Aufbauarbeit; mit der Verabschiedung des Kreisintegrationskonzepts für den Rhein-Erft-Kreis im September 2014 wird der Gründungsprozess abgeschlossen sein. Die Gründung des Kommunalen Integrationszentrums ist für den Rhein-Erft-Kreis der Einstieg in ein neues Arbeitsfeld mit neuen Arbeitsstrukturen.

In einer Dienstbesprechung des Landrats mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der zehn kreisangehörigen Kommunen im Rhein-Erft-Kreis ertönte der Startschuss zu einem Neubeginn, der nicht alltäglich in einem Kreis ist. Gemeinsam einigten sich die Verwaltungsleitungen des Kreises darauf, ein Kommunales Integrationszentrum als neue Einrichtung bei der Kreisverwaltung zu installieren. Der Kreis wurde in einem Bereich der freiwilligen Verwaltungsleistungen mit Kompetenzen ausgestattet, in dem er bisher nicht aktiv war. Natürlich hatte der Kreis auch damals Kundinnen und Kunden mit Migrationshintergrund. Die systematische Integrationsarbeit im Sinne des Teilhabe- und Integrationsgesetzes, die Integrationsarbeit als eine kommunale Querschnittsaufgabe versteht, die alle Bereiche des Verwaltungshandelns betrifft, war jedoch für den Kreis Neuland.

Integration findet vor Ort statt – Das Integrationszentrum unterstützt die örtlichen Akteure

Noch vor der Antragsstellung auf Einrichtung eines KI beim Land, der Beschlussfassung durch den Kreistag oder den frühen Abstimmungsprozessen im kreisangehörigen Raum war eines klar: Integrations-

arbeit würde auch nach der Gründung des Integrationszentrums schwerpunktmäßig vor Ort – in den Kommunen – stattfinden. Gegenüber allen Integrationsakteuren im Kreis, den freien wie den öffentlichen, wurde seit dem ersten Tage betont, dass das Integrationszentrum nicht in Konkurrenz mit ihnen treten werde.

Im vorliegenden Beschlussentwurf des Kreisintegrationskonzepts heißt es zu den Prinzipien der Integrationsarbeit des Kreises: „Der Rhein-Erft-Kreis wird keine Doppelstrukturen aufbauen und mit den bestehenden Integrationsangeboten der Kommunen und freien Träger nicht in Konkurrenz treten. Die Zusammenarbeit erfolgt auf Basis des interkommunal abgestimmten Integrationskonzepts und der freiwilligen Zusammenarbeit der Partnerinstitutionen im ganzen Kreisgebiet. Der Rhein-Erft-Kreis bzw. das Kommunale Integrationszentrum werden nicht die Rolle einer ‚Integrationsaufsicht‘ einnehmen, sondern vorhandene Angebote ergänzen, bei deren Verbreitung unterstützen und – wo nötig – neue Maßnahmen entwickeln.“

Legitimation durch Beteiligung – Abstimmungsprozesse in der Aufbauphase des KI

Getragen vom Prinzip der frühzeitigen und umfassenden Kooperation mit allen Inte-

grationsakteuren im Rhein-Erft-Kreis stand die Aufbauphase des Integrationszentrums im Zeichen zweier kreisweiter Abstimmungsprozesse. Immer wieder mussten diese Prozesse unter Beachtung klarer zeitlicher Vorgaben erfolgen.

So war als erster Meilenstein die Beschlussfassung des Kreistages zur Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums bis Juli 2013 zu beachten. Mit dem Kreistagsbeschluss vom 18.07.2013 wurde nicht nur der Antrag an das Land verabschiedet, sondern ebenso die interkommunal abgestimmte Schwerpunktsetzung innerhalb der beiden großen Handlungsfelder Kommunaler Integrationszentren ‚Integration durch Bildung‘ und ‚Integration als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe‘. Im ersten Handlungsfeld befasst sich das KI des Rhein-Erft-Kreises nun vorrangig mit der Qualifizierung von pädagogischem Fachpersonal im schulischen Elementar- und Primarbereich. Im zweiten Handlungsfeld sollen die Angebote speziell für die Zielgruppe der Neuzuwanderer gestärkt und ergänzt werden.

Diese Arbeitsfelder ergaben sich als Rückmeldungen der kreisangehörigen Kommunen, nachdem sie ein von der Kreisverwaltung erarbeitetes Abstimmungspapier in eigener Verantwortung in ihren örtlichen Ausschüssen/Räten/Integrationsakteuren beraten hatten. Das Papier zeigte exem-